



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**

**Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Krautheim**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	9
2 Grundsätzliche Feststellungen	10
Lage des Vereins	10
3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2 Jahresabschluss	18
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	19
5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen	20
5.3.1 Ertragslage	20
5.3.2 Vermögens- und Finanzlage	22
6 Schlussbemerkung	25

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2023
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- IV Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- V Vier-Sparten-Rechnung nach DZI für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

DZI	Deutsches Zentralinstitut
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Stand: 29. Oktober 2021)
TEUR	Tausend Euro

1

Prüfungsauftrag

An den Verein Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim

Die Delegiertenversammlung des Vereins Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim, hat uns in der Versammlung am 21. Oktober 2023 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns die Schatzmeisterin Frau Ines Vorberg, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

des Vereins Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.,

Krautheim,

- nachfolgend auch Verein genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2

Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Die gesetzlichen Vertreter haben zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Sie haben im Jahresabschluss und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen.

Als Ergebnis unserer Prüfung fassen wir folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammen:

Für 2023 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 10 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 252 TEUR). Der Verein ist von aperiodisch eingehenden Zahlungen, wie z. B. Erbschaften, abhängig. Des Weiteren beeinflussen außerordentliche Posten das Jahresergebnis. Das um diese Sondereinflüsse bereinigte Jahresergebnis beträgt -242 TEUR (Vorjahr -398 TEUR). Dabei sind die normalen Spendenerträge bzw. Mitgliedsbeiträge von 583 TEUR (Vorjahr 602 TEUR) mit enthalten.

Die langfristigen Finanzierungsmittel überdecken zum Bilanzstichtag die Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit um 3.236 TEUR (Vorjahr 3.098 TEUR). Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist gegeben.

Für das Geschäftsjahr 2023 errechnet sich ein betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf in Höhe von 153 TEUR (Vorjahr 138 TEUR). Die Liquidität auf kurze Sicht in Höhe von 3.108 TEUR (Vorjahr 3.069 TEUR) deckt diesen Finanzbedarf hinreichend. Wir verweisen auf die Regelungen der Abgabenordnung zur zeitnahen Mittelverwendung gemeinnütziger Körperschaften.

3

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Vereins Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim, in der Fassung der Anlagen I bis III den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen un-

abhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 4. Juli 2024

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg*

gez. Matthias H. Appel
Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

gez. Roland Krock
Roland Krock
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

4

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir im Juli 2024 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Freiburg.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsbüchlichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern bezüglich der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens

und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsyste ms haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2023 nicht gewährleistet ist.

5.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Juli 2023 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde durch die Delegiertenversammlung vom 21. Oktober 2023 festgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Branchenspezifische Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen. Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich.

Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

5.3.1 Ertragslage

Ergebnisanalyse

Die Jahresergebnisse sind durch Sondertatbestände beeinflusst. Das bereinigte Ergebnis hat sich jeweils wie folgt entwickelt:

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung 2023/2022 TEUR
Jahresergebnis	-10	-252	-145	242
Erbschaften	-190	0	-1	-190
Erlöse Anlageabgänge	0	-158	0	158
Nachaktivierung	-7	0	0	-7
Zuschuss BSK-Reisen	0	24	49	-24
Verkauf Wertpapiere	0	-74	0	74
Periodenfremde Posten	-39	1	-23	-40
Nicht realisierte Kursverluste	<u>4</u>	<u>61</u>	<u>0</u>	<u>-57</u>
<u>Bereinigtes Ergebnis</u>	<u>-242</u>	<u>-398</u>	<u>-120</u>	<u>156</u>

Periodenvergleich

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>Veränderung</u> <u>2023/2022</u> TEUR	<u>%</u>
E R T R A G					
Umsatzerlöse	708	594	568	114	19,2
Zuweisungen und Zuschüsse	421	257	285	164	63,8
Sonstige betriebliche Erträge	904	885	769	19	2,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	149	143	140	6	4,2
Zinsen und ähnliche Erträge	42	37	33	5	13,5
	<u>2.224</u>	<u>1.916</u>	<u>1.795</u>	<u>308</u>	<u>16,1</u>
A U F W A N D					
Materialaufwand	279	227	187	52	22,9
Personalaufwand	930	910	760	20	2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	618	568	601	50	8,8
Abschreibungen	396	394	373	2	0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	8	18	-1	12,5
Abschreibungen Finanzanlagen	4	61	1	-57	93,4
	<u>2.234</u>	<u>2.168</u>	<u>1.940</u>	<u>66</u>	<u>3,0</u>
Jahresergebnis	<u>-10</u>	<u>-252</u>	<u>-145</u>	<u>242</u>	

5.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2023 TEUR	%	31.12.2022 TEUR	%	Verände- rung TEUR
A K T I V S E I T E					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	13	6		
Sachanlagen	5.211	5.570	-359		
Finanzanlagen	<u>625</u>	<u>625</u>	0		
	<u>5.855</u>	63,3	<u>6.208</u>	65,8	-353
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	132	48	84		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	1	11		
Sonstige Aktiva	167	73	94		
Geldmittel, Wertpapiere	<u>3.080</u>	<u>3.102</u>	-22		
	<u>3.391</u>	36,7	<u>3.224</u>	34,2	167
	<u>9.246</u>	100,0	<u>9.432</u>	100,0	-186
P A S S I V S E I T E					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	6.312	6.322	-10		
Sonderposten	2.174	2.323	-149		
Darlehen	508	549	-41		
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>97</u>	<u>112</u>	-15		
	<u>9.091</u>	98,3	<u>9.306</u>	98,7	-215
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Kurzfristige Rückstellungen	23	54	-31		
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	9	-9		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96	41	55		
Sonstige Passiva	<u>36</u>	<u>22</u>	14		
	<u>155</u>	1,7	<u>126</u>	1,3	29
	<u>9.246</u>	100,0	<u>9.432</u>	100,0	-186

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristiges Kapital	9.091	9.306	-215
Langfristiges Vermögen	<u>-5.855</u>	<u>-6.208</u>	<u>353</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>3.236</u>	<u>3.098</u>	<u>138</u>

Die Deckung hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahrs um 138 TEUR erhöht. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist weiterhin gegeben. Diese Veränderung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Überschuss		
Jahresfehlbetrag	-10	
Nicht geförderte, nicht ausgleichsfähige Abschreibungen	<u>247</u>	237
Nicht geförderte Investitionen	-43	
Tilgung Darlehen	<u>-56</u>	
		<u>138</u>

S Solidaris

Liquiditätslage

Die vorstehende Über-/Unterdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2023</u> TEUR	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/</u>			
<u>Netto-Umlaufvermögen</u>	3.236	3.098	138
Vorräte	-132	-48	-84
Zuzüglich Urlaubs- und Überstundenrückstellung	4	13	-9
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>3.108</u>	<u>3.063</u>	<u>45</u>
 <u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher</u>			
<u>Finanzbedarf</u>	<u>153</u>	<u>143</u>	<u>10</u>
 <u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis</u>			
<u>Liquidität auf kurze Sicht zu betriebs-</u>			
<u>gewöhnlichem Finanzbedarf)</u>	<u>20,3</u>	<u>21,4</u>	<u>-1,1</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

6

Schlussbemerkung

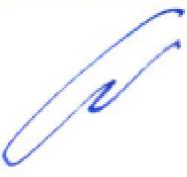
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des Vereins Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Freiburg, 4. Juli 2024



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg



Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Roland Krock
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V S E I T E

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.929,00	13
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.037.610,50	5.365
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>173.729,00</u>	<u>205</u>
	5.211.339,50	5.570
III. Finanzanlagen	624.565,43	625
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	131.834,13	48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.931,11	1
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	163.344,60	65
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
	175.275,71	66
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.091.116,43	1.052
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.988.788,58	2.050
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.904,76</u>	<u>8</u>
	<u>9.245.753,54</u>	<u>9.432</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskapital	3.572.837,02	3.573
II. Gewinnrücklagen	1.572.926,00	1.573
III. Gewinn-/Verlustvortrag	1.176.553,52	1.428
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-10.071,25</u>	<u>-252</u>
	6.312.245,29	6.322
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	2.173.942,00	2.323
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	23.185,37	54
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	507.623,00	558
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 41.900,00 EUR (Vorjahr 50 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 465.723,00 EUR (Vorjahr 508 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.812,49	41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 95.812,49 EUR (Vorjahr 41 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	130.012,69	132
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 33.012,69 EUR (Vorjahr 20 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 97.000,00 EUR (Vorjahr 112 TEUR)		
	<u>733.448,18</u>	<u>731</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.932,70</u>	<u>2</u>
	<u><u>9.245.753,54</u></u>	<u><u>9.432</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	707.875,67	594
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	421.435,99	257
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>903.884,43</u>	<u>885</u>
Summe der betrieblichen Erträge	2.033.196,09	1.736
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	252.814,98	199
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>26.246,06</u>	<u>28</u>
	279.061,04	227
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	739.045,68	727
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 14.043,70 EUR (Vorjahr 15 TEUR)	190.988,17	183
	<u>930.033,85</u>	<u>910</u>
Zwischenergebnis	824.101,20	599
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	149.030,00	143
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	395.530,37	394
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>613.967,06</u>	<u>563</u>
Zwischenergebnis	<u>-36.366,23</u>	<u>-215</u>
9. Zinsen und ähnliche Erträge	42.222,52	37
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.911,19	61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.976,95	8
12. Sonstige Steuern	<u>5.039,40</u>	<u>5</u>
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-10.071,25</u>	<u>-252</u>

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Krautheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Verein Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. hat seinen Sitz in Krautheim und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer 590154.

Der Verein wurde 1955 gegründet. Die steuerbegünstigten Zweckbetriebe sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Der Verein hat die Größe einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmensaktivität ausgegangen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Artikel für Kleinverkäufe (Werbeartikel, Broschüren etc.) werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind nicht gegeben.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Der Verein ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

- BSK-Reisen GmbH, Krautheim
Geschäftsanteil 51.150,00 EUR (100 %)
Jahresergebnis 2022: -20 TEUR
Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: 93 TEUR

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 liegt noch nicht vor.

- Eduard-Knoll Wohnzentrum GmbH, Krautheim
Geschäftsanteil 51.150,00 EUR (100 %)
Anschaffungskosten 551.150,00 EUR
Jahresergebnis 2023: -49TEUR
Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: 1.965 TEUR
- Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gGmbH
Geschäftsanteil 779.000,00 EUR (76 %)
Buchwert 21.265,43 EUR
Jahresergebnis 2023: -127 TEUR
Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: 2.589 TEUR

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Mehrarbeit 4 TEUR
- Jahresabschluss/Steuererklärungen 19 TEUR

Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - bis zu einem Jahr 42 TEUR
 - zwischen einem und fünf Jahren 170 TEUR
 - mehr als fünf Jahre 296 TEUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - bis zu einem Jahr 96 TEUR
- Sonstige Verbindlichkeiten
 - bis zu einem Jahr 33 TEUR
 - zwischen einem und fünf Jahren 97 TEUR

4. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen u.a. Erträge aus Vermietung mit 543 TEUR sowie Kleinverkäufe (148 TEUR).

Die Erträge aus Zuwendungen umfassen u.a. Fördermitgliedsbeiträge 315 TEUR, gemeinnützige Spenden 90 TEUR, Mitgliedbeiträge 87 TEUR und Geldbußen 24 TEUR. Des Weiteren sind Erbschaften von 190 TEUR enthalten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten gliedern sich in Zuschüsse aus Förderanträgen 384 TEUR und Zuschüsse des Integrationsamt 37 TEUR.

5. Sonstige Angaben

5.1 Zusammensetzung des geschäftsführenden Vorstands

Verena Gotzes, Memmingen	Vorsitzende
Claus Arne Mohr, Hannover	stv. Vorsitzender
Anita Reichert-Klemm, Hirzlei	stv. Vorsitzende
Ines Vorberg, Althütte	Schatzmeisterin

Jedes geschäftsführende Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt.

5.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

5.3 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Krautheim, 1. Juli 2024

gez. Ines Vorberg
Schatzmeisterin

Anlagen Spiegel für das Geschäftsjahr 2023

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	<u>Anfangsstand</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR
	1	2	3	4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>23.947,20</u>	<u>15.118,61</u>	<u>0,00</u>	<u>39.065,81</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.919.341,06	0,00	0,00	12.919.341,06
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>389.720,69</u>	<u>27.266,76</u>	<u>0,00</u>	<u>416.987,45</u>
	<u>13.309.061,75</u>	<u>27.266,76</u>	<u>0,00</u>	<u>13.336.328,51</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	623.565,43	0,00	0,00	623.565,43
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>624.565,43</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>624.565,43</u>
	<u>13.957.574,38</u>	<u>42.385,37</u>	<u>0,00</u>	<u>13.999.959,75</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2023 EUR	Restbuchwerte 31.12.2022 EUR
<u>Anfangsstand</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> <u>des</u> <u>Geschäftsjahres</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR		
6	7	8	9	10	11
10.958,20	9.178,61	0,00	20.136,81	18.929,00	12.989,00
7.554.277,56	327.453,00	0,00	7.881.730,56	5.037.610,50	5.365.063,50
184.359,69	58.898,76	0,00	243.258,45	173.729,00	205.361,00
7.738.637,25	386.351,76	0,00	8.124.989,01	5.211.339,50	5.570.424,50
0,00	0,00	0,00	0,00	623.565,43	623.565,43
0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	624.565,43	624.565,43
7.749.595,45	395.530,37	0,00	8.145.125,82	5.854.833,93	6.207.978,93

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Krautheim

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Solidaris

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

S Solidaris

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 4. Juli 2024



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg

Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Roland Krock
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater



Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Krautheim

Vier-Sparten-Rechnung nach DZI
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
<u>IDEELLER BEREICH/PROJEKTFÖRDERUNG</u>		
1. Spendenerträge, Erbschaften		
Fördermitglieder	315.214,34	336.964,18
Sammlungen	14,70	0,00
Kalender	51.010,58	45.918,29
gemeinnützige Spenden	90.898,23	83.773,59
zweckgebundene Spenden	0,00	0,00
Sachspenden	2.518,78	833,66
Spenden aus Aufwandsverzicht	11.953,00	14.145,30
Zuwendungen Broschüren/Kleinartikel	3.900,44	371,35
Erbschaften	<u>190.497,87</u>	0,00
	666.007,94	482.006,37
2. Zuschüsse		
Zuschüsse aus Bundesmitteln	34.972,54	21.000,00
Zuschüsse aus kommunalen Mitteln	5.000,00	5.000,00
Zuschüsse der Arbeitsagentur	0,00	19.207,84
Zuschüsse Integrationsamt	36.562,85	27.664,22
Zuschüsse aus Lotteriemitteln	229.884,41	71.839,59
Sonstige Zuschüsse	<u>115.016,19</u>	<u>112.402,00</u>
	421.435,99	257.113,65
3. Mitgliedsbeiträge	87.497,86	95.387,42
4. Bußgelder	23.910,00	24.850,00
5. Sonstige Erträge	110.081,68	219.007,74
6. Erträge aus Beteiligungen und Immobilienverwaltung	542.678,87	504.710,91
7. Sonstige Erträge aus Immobilienverwaltung	149.030,00	142.820,00

	2023 EUR	2022 EUR
8. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke	- 1.003.336,48	- 924.065,41
davon Personalkosten	572.800,00	562.401,00
davon Sachkosten	430.536,48	361.664,41
9. Verwaltungsaufwendungen	- 256.475,26	- 257.694,92
davon Personalkosten	112.116,41	85.662,90
davon Sachkosten	144.358,85	172.032,02
10. Werbeaufwendungen/Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	- 242.815,93	- 274.530,54
davon Personalkosten	103.292,00	101.416,00
davon Sachkosten	139.523,93	173.114,54
11. Sonstige Aufwendungen	- 1,55	- 22,25
11. Aufwendungen aus Immobilienverwaltung	- 581.368,44	- 576.338,72
davon Personalkosten	103.292,00	101.416,00
davon Sachkosten	<u>478.076,44</u>	<u>474.922,72</u>
12. Ergebnis des ideellen Bereichs	<u>- 83.355,32</u>	<u>- 306.755,75</u>

WIRTSCHAFTLICHER BEREICH

13. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	152.681,46	79.512,57
14. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	<u>- 146.588,77</u>	<u>- 73.953,65</u>
15. Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs	<u>+ 6.092,69</u>	<u>+ 5.558,92</u>

VERMÖGENSVERWALTUNG

16. Erträge aus Wertpapieren	48.806,10	88.744,03
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.318,71	21.403,90
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 3.911,19	- 60.736,97
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>- 22,24</u>	<u>- 81,46</u>
20. Ergebnis des Finanzbereichs	<u>+ 67.191,38</u>	<u>+ 49.329,50</u>
21. Jahresfehlbetrag	<u>- 10.071,25</u>	<u>- 251.867,33</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.